Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Meister Kiwilone

Produktnr.:
Version: 1

erstellt am: 2018-08-02
überarbeitet am:

ABSCHNITT 1: Bezeichnung der Zubereitung bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Bezeichnung:

Meister Kiwilone

Andere Bezeichnungen:

eLiquid, Zubereitung mit natürlichen und naturidentischen Aromastoffen

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen Zubereitung und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en):

Liquid zum Konsum in elektronischen Zigaretten

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:

Nexus Liquids GmbH
Krackser Straße 12
D-33659 Bielefeld

+49 (0)521 - 77 01 88 33
support@nexus-liquids.de

1.4 NOTRUFNUMMER:

Deutschland:

Giftzentrale Mainz – 24 Stunden,
Telefon: *+49 (0)6131 - 19 24 0*

Schweiz:

STIZ Zürich – 24 Stunden,
Telefon: *+41 44 251 51 51 51*
Kurzwahl: *145*

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung der Zubereitung bzw. des Gemischs:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung **nicht eingestuft**.

Zusätzliche Informationen:

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: s. *Abschnitt 16*.

2.2 Kennzeichnung

Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:

Keine Piktogramme

Signalwort:

Kein Signalwort

Gefahrenhinweise:

Keine Gefahrenhinweise.

Sicherheitshinweise:

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale:

entfällt

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische:

entfällt

Zusätzliche Kennzeichnung:

2.3 Sonstige Gefahren:

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten **Stoffen** und als nicht nach CLP als gefährlich eingestuften **Additiven**.

Inhaltsstoffe:

Stoffname	CAS-Nr.	Konzen-tration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272 [CLP]
Propan-1,2,3-triol	56-81-5	<70%	
Propan-1,2-diol	57-55-6	<30%	
Benzylalkohol	100-51-6	< 1%	Acute Tox. 4 H302, Acute Tox. 4 H332
Ethanol	64-17-5	<1%	Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319

Zusätzliche Hinweise:

Dieses Gemisch enhält **keine** zusätzlichen Stoffe, die die Kriterien der Gefahrenklasse "akute Toxizität" gemäß CLP-Verordnung erfüllen oder die nicht gemäß Verordnung (EG) Nr. 1333 [Lebensmittelzusatzstoffe] zugelassen sind.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Bei Beschwerden Ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Frischluftzufuhr

Nach Hautkontakt

Das Gemisch ist nicht hautsensibilisierend, kann jedoch bei empfindlichen Personen trotzdem Allergien auslösen.

Nach Augenkontakt

Unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebeg (ca. 10 Minuten) bei geöffnetem Lidspalt mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Kräftiges Ausspülen des Mundes. Anschließend viel Wasser trinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO_2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Thermische Zersetzung kann reizende Gase und Dämpfe freisetzen wie Kohlenstoff- und/oder Stickoxide (CO_x/NO_x) und/oder organische Zersetzungsprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- bzw. Brandgase nicht einatmen.
Umgebungsluftabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.
Nackte Flammen auslöschen. Zündquellen entfernen. Nicht rauchen. Funken vermeiden.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.
Betroffene Räume gründlich belüften.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen größerer Mengen in Kanalisation, Gruben, Keller und Gewässer verhindern.
Mit viel Wasser verdünnen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe *Abschnitt 7*.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe *Abschnitt 8*.
Informationen zur Entsorgung siehe *Abschnitt 13*.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen

Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Für gute Belüftung/Absaugung am Lager- und Arbeitsplatz sorgen. Längeren oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden.

Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Von direkter Sonneneinstrahlung und anderen Wärme- und Zündquellen fernhalten.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem kühlen Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von starken Oxidatinsmitteln lagern

Lagerklasse

10-13

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	CAS-Nr.	Arbeitsplatz-grenzwert ml/m³ (ppm)	Arbeitsplatz-grenzwert mg/m³	Spitzen-begrenzung	Bemerkungen	Quelle
AGW (DE)	Propan-1,2,3-triol	56-81-5	---	200E	2 (I)	DFG, Y	TRGS 900
	Ethanol	64-17-5	500	960	2 (II)	DFG, Y	
MAK (DE)	Propan-1,2,3-triol	56-81-5		400		max. MAK	DFG
	Propan-1,2-diol	57-55-6	vgl. Abschnitt IIb & Xc				DFG
STEL (CH)	Propan-1,2,3-triol	56-81-5		100		15 Minuten	
TWA (CH)				50		8 Stunden	

DNEL/PNEC-Werte aller Bestandteile >20%

DNEL

Stoffname, CAS-Nr.		
Propan-1,2,3-triol, 56-81-5		
Expositionsweg	**Dauer – Effekte (Gruppe)**	**Wert**
Oral		
Dermal		
Inhalativ	Langzeit – lokal (Arbeiter)	56mg/m³

Stoffname, CAS-Nr.		
Propan-1,2-diol, 57-55-6		
Expositionsweg	**Dauer – Effekte (Gruppe)**	**Wert**
Oral	Langzeit – systemisch (Verbraucher)	85mg/kg bw/day
Dermal		213mg/cm²
Inhalativ		50mg/m³
	Langzeit – systemisch (Arbeiter)	168mg/m³
	Langzeit – lokal (Arbeiter)	10mg/m³

PNEC

Stoffname, CAS-Nr.		
Propan-1,2,3-triol, 56-81-5		
Umweltkompartiment		**Schwellenwert**
Boden		0,141mg/mg dw
Kläranlage (STP)		1000mg/L
Wasser	frisch	0,885mg/L
	marine	0,0885mg/L
Sediment	frisch	3,3mg/kg dw
	marine	0,33mg/kg dw

Stoffname, CAS-Nr.		
Propan-1,2-diol, 57-55-6		
Umweltkompartiment		**Schwellenwert**
Boden		50mg/mg dw
Kläranlage (STP)		20000mg/L
Wasser	frisch	260mg/L
	marine	26mg/L
Sediment	frisch	572mg/kg dw
	marine	57,2mg/kg dw

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstungen

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 Verwenden Sie zum Augenschutz nur Equipment, dass nach behördlichen Standards, wie NIOSH (US) oder EN 166 (EU), getestet und zugelassen wurde.

Hautschutz

Handschutz

Mit Handschuhen arbeiten. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Benutzen Sie eine geeignete Ausziehmethode (ohne die äussere Handschuhoberfläche zu berühren), um Hautkontakt mit diesem Produkt zu vermeiden. Entsorgung der benutzten Handschuhe. Waschen und Trocknen der Hände.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Vollkontakt

Material: Nitrilkautschuk
Minimale Schichtdicke: 0,11 mm
Durchdringungszeit: 480 min
Material getestet: Dermatril® (KCL 740 / Aldrich Z677272, Grösse M)

Spritzkontakt

Material: Nitrilkautschuk
Minimale Schichtdicke: 0,11 mm
Durchdringungszeit: 480 min
Material getestet: Dermatril® (KCL 740 / Aldrich Z677272, Grösse M)

Datenquelle:	KCL GmbH D-36124 Eichenzell Telefon +49 (0)6659 87300 E-Mail sales@kcl.de
Testmethode:	EN374

Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN 374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden. Diese Empfehlung gilt als Ratschlag und muss von einem Arbeitshygieniker und einem Sicherheitsfachmann bewertet werden, welcher die spezifische Situation der vorgesehenen Verwendung von unseren Kunden kennt. Sie sollte nicht als Zustimmung für jeden spezifischen Verwendungszweck ver-standen werden.

Körperschutz

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sonstige Hautschutzmaßnahmen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Atemschutz

Kurzzeitige Filtergeräte.
Atemschutzgeräte und Komponenten müssen nach entsprechenden staatlichen Standards wie NIOHS (US) oder CEN (EU) geprüft und zugelassen sein.

Thermische Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	arttypisch
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt.
pH-Wert:	nicht bestimmt.
Siedepunkt/-bereich:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	>60°C

Das Gemisch ist **nicht** explosionsgefährlich und/oder selbstentzündlich.

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Im Brandfall: siehe *Abschnitt 5.*

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Bestandteile, die zur **akuten oralen Toxizität** beitragen können.

Benzylalkohol (<1 %), LD 50 (oral): 2000 mg/kg

Berechneter Schätzwert akute orale Toxizität ATE (mix): 2000000 mg/kg.

Bestandteile, die zur **akuten inhalativen Toxizität** beitragen können.

Benzylalkohol (<1 %), LC 50 (inhalativ): 5 mg/l/4h.

Berechneter Schätzwert akute inhalative Toxizität ATE (mix): 11000 mg/l/4h

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Relevante Inhaltstoffe:

Ethanol (<1%) additiv,
Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)
Dieser Bestandteil wurde als relevant betrachtet.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Relevante Inhaltstoffe:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sensibilisierung der Haut

Relevante Inhaltstoffe:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT und vPvB Beurteilung

Nicht anwendbar

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Bemerkung

Gebrauchtes Produkt dem Recycling zuführen.

Andere Entsorgungsempfehlungen

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Behälter sind ausserdem vollständig zu entleeren und zu reinigen.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser und Haushaltreiniger (z.B. Spülmittel)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs-transport (ADN)	Seetransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA)
14.1 UN-Nummer	*Entfällt, da das Produkt ist nicht als Gefahrstoff eingestuft ist.*			
14.2 Richtige UN Versandbezeichnung				
14.3 Transportgefahrenklasse(n)				
Gefahrzettel				
14.4 Verpackungsgruppe				
14.5 Umweltgefahren				

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. (s. *Abschnitt 14.1-5*)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 40/2014 „Tabakproduktrichtlinie“
Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 über Lebensmittelzusatzstoffe

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Hinweise

16.1 Änderungshinweise

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organization
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
bw/day: Körpergewicht pro Tag (engl. body weight per day)
dw: Trockengewicht (engl. dry weight)

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]

s. *Abschnitt 2.1* (Einstufung).

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

EUH208: : Enthält Menthol, Diacethyl, Milchsäure, Vanillin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

16.6 Schulungshinweise

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

16.7 Sonstige Hinweise

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben erfolgten nach bestem Wissen und Gewissen und basieren maßgeblich auf den Angaben der Rohstofflieferanten des Herstellers (Technische Datenblätter, Sicherheitsdatenblätter und/oder Analysenzertifikate). Somit stützen sie sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen des Herstellers und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften und/oder Qualitätsbeschreibungen im rechtlichen Sinne dar.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde im Auftrag des Herstellers erstellt von:

CTL® GmbH – Chemisch-Technologisches Laboratorium
Krackser Straße 12
33659 Bielefeld